

## Was wird für Einkünfte aus (nicht)selbständiger Tätigkeit benötigt?

### 1. Einnahmen

- alle Lohnsteuerbescheinigungen
- erhaltene Lohnersatzleistungen (Arbeitslosengeld, Mutterschaftsgeld, Krankengeld, Kinderkrankengeld, etc.)
- ggf. Verträge und Zahlungsbeleg für Abfindung

### 2. Werbungskosten / Betriebsausgaben

Zu den abzugsfähigen Werbungskosten / Betriebsausgaben gehört grundsätzlich alles, was zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der Einnahmen aufgewendet wird.

#### Häufig anfallende Werbungskosten / Betriebsausgaben:

- Fahrten zwischen Wohnung und 1. Tätigkeitsstätte (einfache km-Entfernung, Anzahl der Fahrten, Anschrift der Arbeitsstätte, eventuelle Unfallkosten)
- Tagespauschale (Homeofficepauschale – (max. 210 AT x 6€ = 1.260 € p.a.)
- Aufwendungen für das häusliche Arbeitszimmer
  - Laufende Kosten: – Miete, Betriebskostenabrechnung, Stromabrechnung, Heizkostenabrechnung, Hausratversicherung u. a.
  - Erstmalige Geltendmachung: Mietvertrag, Grundrisskizze der Wohnung mit Flächenangabe des Arbeitszimmers
- Reisekosten
- Verpflegungsmehraufwendungen – RK-Abg. -> siehe unsere Homepage
- doppelten Haushaltsführung (Mietverträge, Betriebskostenabrechnung, Aufstellung der Familienheimfahrten, Anschaffungskosten des doppelten Hausrats)
- Beiträge zu Berufsverbänden
- Fortbildungsaufwendungen
- Fachliteratur, Fachzeitschriften
- Arbeitsmittel (z. B. Büromaterial, Computer, Werkzeuge etc.)
- typische Arbeitskleidung
- Berufshaftpflichtversicherung
- Berufsrechtsschutzversicherungen
- ggf. Umzugskosten

### 3. Bescheinigung (Anlage VL) zum Antrag auf Festsetzung der Arbeitnehmer-Sparzulage